

tionen? Ist ein Irrtum bei der möglicherweise nachträglich erfolgten Datierung ausgeschlossen? Die Frage muß vorerst offenbleiben.

Zum Schluß sei noch dankbar bemerkt, daß die Bullinger-Forschung in Susi Hausammanns Buch neben den beiden grundlegenden Arbeiten Fritz Blankes und Joachim Staedtkes nun ein drittes Standardwerk zum besseren Verständnis des jungen Bullinger besitzt.

*Endre Zsindely*

SCHMIDT-CLAUSING, FRITZ: Zwinglis Humor. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt 1968. 50 S.

Schmidt-Clausings muntere Darstellung von Zwinglis Humor wurde ausdrücklich durch Fritz Blankes Skizze von Luthers Humor angeregt. Nun hoben seinerzeit schon Walther Köhler und Oskar Farner Zwinglis Humor hervor, und vor allem Farner belegte ihn mit zahlreichen Beispielen. Es ist jedoch das Verdienst von Schmidt-Clausing, daß er keineswegs schon oft zitierte Stellen wieder neu bringt, sondern eine außerordentliche Vielfalt von neuen Belegen dank seiner ausgedehnten selbständigen Zwingli-Lektüre namhaft gemacht hat. Die einzelnen Bereiche von Zwinglis Humor werden unterteilt in Schimpf und Scherz, Spiel mit Namen, satirische Fabeln, Ironie, rituelle Ironie, Selbstironie, Wortspiele, Spott. Schon aus dem Schwergewicht dieser Bereiche geht hervor, daß der Verfasser Zwinglis Ironie in den Vordergrund rückt. Aus den zahlreichen Kostproben seien nur einige herausgegriffen: Die Kardinäle nannte Zwingli des öfters Päpstinchen, weil sie Päpste gebären, und Faber (Heigerlin) wird zu einem Eyerlein. Und Luthers polterndes Wesen verspottet er mit der Klangmalerei: «Trotz, botz, plotz, plitzg, donder, po, pu, pa, plump.» Die *Episcopi* nennt er *Apiscopi* (Wegschauer) und der *Suffraganeus* wird zum *Suffuraneus* (Taschendieb). Es war nicht zu vermeiden, daß manche Klassierung unter die einzelnen Rubriken etwas künstlich ausfiel; denn spontaner Humor läßt sich nicht immer in theoretische Kriterien zerlegen. Im ganzen gesehen bestätigt die Publikation, daß Zwinglis Humor oft derb war, daß er uns aber selten zum offenen Lachen bringt, denn zu sehr haben sich die Maßstäbe in den vergangenen Jahrhunderten verschoben. Der Verfasser hält mit Oskar Farner dafür, daß Zwinglis Ironie und sein Spott oft scharf waren, daß sie aber nicht zerstörend verletzten. Zeigte sich einmal übermäßige Schärfe, wird dies mit der Derbheit der Zeit erklärt oder einer momentanen Explosion zugeschrieben. Tatsächlich können auch Stellen namhaft gemacht werden, wo Zwingli bekennt, daß man das Maß nicht sprengen dürfe. Zu solchen Feststellungen darf da und dort ein Fragezeichen gesetzt werden, wenn man die Zitate nicht einfach auf Zwinglis Humor bezieht, sondern im Rahmen der politischen und rechtlichen Konflikte der Zeit betrachtet. Schimpfworte wurden damals zwar häufig ausgetauscht, oft aber führten sie zu schweren Konflikten, ja sogar zu Kriegen. Wenn Zwingli Luther einen *Christóborus*, einen Christusfresser, nennt und dabei auf dessen konsumstantiale Abendmahlsanschauung anspielt, so übernimmt er ein populäres Hetzwort, das damals in der Eidgenossenschaft die Stimmung verschärfte. Rief nämlich einer einem Katholiken *Herrgottsfresser* (des *Meßwunders* wegen) zu, so wurde er von der katholischen Obrigkeit mit Kerker und Bußen bestraft, und solche Schmähungen mußten auch dazu herhalten, Kriegsvorbereitungen zu rechtfertigen. Zweifellos rückt auch Zwinglis Bemerkung in diesen Bereich, man würde das Öl besser für den Salat als für die letzte Ölung gebrauchen. Auch scheinbar harmlose Scherze trugen so zu einer politischen Belastung bei, und es wäre reizvoll, sie einmal in diese Zusammenhänge hineinzustellen. Zweifellos würde sich zeigen, daß Zwinglis Spott im politischen und sozialen Bereich

ungleich tiefer ging und wirksamer war als die heute als ungehörig empfundenen obszönen Anspielungen eines Simon Stumpf oder eines Geiler von Kaisersberg. Aber es konnte niemals die Aufgabe der hier besprochenen Schrift sein, solchen Zusammenhängen nachzugehen. Schmidt-Clausing setzte sich zum Ziel, eine menschliche Seite des Zürcher Reformators bekanntzumachen und beim Leser einige Sympathie für Zwingli zu wecken, und dies ist ihm auch gelungen. *Martin Haas*

SCHMIDT-CLAUSING, FRITZ: Zwinglis Kanonversuch. Eingeleitet, übersetzt und kommentiert von F'S'-C'. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt 1969. 110 S.

Es gehörte seinerzeit zu den Hauptleistungen der Herausgabe von Zwinglis Hauptschriften, die der Zwingli-Verlag veranstaltete, daß in diesem Rahmen Fritz Blanke eine deutsche Übersetzung des «Commentarius de vera et falsa religione» besorgte. Leider wurde dann das Unternehmen nicht mehr weitergeführt. Zwar sind einige wichtige Werke des Zürcher Reformators einem breiteren Publikum in ungekürzter Form zugänglich gemacht worden, doch es wäre zweifellos wünschenswert gewesen, wenn noch die eine oder andere Schrift in der Sammlung Aufnahme gefunden hätte. Der Verlag Otto Lembeck und Fritz Schmidt-Clausing haben sich offenbar entschlossen, noch einige Lücken in diesem Bereich zu schließen. Es entspricht dem Forschungsbereich von Schmidt-Clausing, daß dabei vor allem liturgische Schriften Zwinglis Berücksichtigung finden. Sicher ist es zu begrüßen, daß Zwinglis «de canone Missae epichiresis», niedergeschrieben vom 19. bis 22. August 1523, in einer deutschen Übersetzung vorgelegt wird. Im ersten Moment mag man sich fragen, warum gerade jenes Werk Zwinglis berücksichtigt wurde, das doch in der Zürcher Reformation nur momentan Bedeutung gehabt hatte und nachher von der Ordnung des Abendmahls (1525) abgelöst worden war. Der Kommentar von Schmidt-Clausing vermag solche Bedenken indessen bald zu zerstreuen. Als ausgezeichnete Kenner liturgischer Fragen in der reformierten und in der katholischen Kirche weiß er Zwinglis Ausführungen stets in die vortridentinische Tradition einzuordnen, so daß gerade der liturgisch nicht Geschulte Zwinglis Konturen vor dem Hintergrund seiner Zeit neu zu verstehen vermag. Es kommt noch dazu, daß die Entwicklung der Konfessionen bis in die neueste Zeit weiterverfolgt wird und so auch Zwinglis Beitrag zum modernen ökumenischen Gespräch besser gewürdigt werden kann. Daß die hier anzuzeigende Übersetzung mit einem kundigen und ausführlichen Sachkommentar versehen ist, unterscheidet sie von allen früheren Unternehmungen dieser Art. *Martin Haas*

SCHMIDT-CLAUSING, FRITZ: Zwinglis liturgische Formulare. Eingeleitet, übertragen und kommentiert von F'S'-C'. Verlag Otto Lembeck, Frankfurt 1970. 92 S.

Grundsätzlich gilt hier, was schon für den vorangegangenen Band gesagt wurde. Für den Leser, der sich nicht speziell mit Problemen der Liturgiewissenschaft befaßt, mag dieser Band aber noch ergiebiger sein. Ausgangspunkt sind die ersten Stücke von 1523, und dann folgen alle wichtigen liturgischen Formulare bis zur Pariser «Aktion» von 1531. Angenehm ist es, daß auch neu Entdecktes wie die Zürcher Agende von 1528 berücksichtigt wird. Außerdem datiert der Herausgeber die erste Zürcher Kirchenordnung neu auf 1529 (anstatt wie bisher auf 1525). Die seinerzeit in der Theologischen Zeitschrift (Basel) 1969/4 entwickelten Argumente werden dabei nochmals resümiert. Dank dem recht breit gehaltenen Kommentar ist es dem Leser möglich, zu unterscheiden, was Zwingli, allenfalls in seinem Sinne